Antrag 1

Hamburg, 04. August 2021

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung des HSJB:

§ 2 Abs. 2 Jugendordnung möge wie folgt geändert werden:

ALT:

(2) Der HSJB bekennt sich zu den Grundsätzen der Hamburger Sportjugend.

NEU:

(2) Der HSJB bekennt sich zu den Grundsätzen der Hamburger Sportjugend. Der HSJB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 10 Abs. 10 Jugendordnung möge um den folgenden Buchstaben d erweitert werden:

NEU:

d. bei Verstößen, wie sie in § 2 Abs. 2 Satz 2 dieser Jugendordnung beschrieben sind.

Begründung:

Der HSJB setzt mit diesen Änderungen der Jugendordnung Vorgaben der HSJ um, vgl. https://www.hamburger-sportjugend.de/images/Kinderschutzma%C3%9Fnahmen/Umsetzungshilfe_Jugendordnungsverankerung_fin.pdf .